

Teilegutachten

Nr. FZTP94/23106/A/04

über Fahrwerksfedern zur Verstärkung der Hinterachsfederung

Auftraggeber :

M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:		Audi	
ABE-Nr.:	amtl. Typ- bezeichnung	Handelsbezeichnung / Fahrzeug-Ausführung	zulässige Achslasten in kg.
			Hinterachse
F 619/1 F 619 (*)	C 4	Audi 100, A6 / ohne Quattro und Avant	1080 kg

(*) Die Fz-ABE-Nr. kann auch in einigen Fz-Briefen mit F618 angegeben sein (Fehl Druck)

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** und der **Einstellanweisung für den ALB-Regler** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe,
Dieter Födisch

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/23106/A/04

Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Zusatzfedern)
Typ: 04 - 202 - 7

Blatt 2 von 4

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Der ordnungsgemäße Einbau der Federn und Federsitze ist zu überprüfen.
- 2.3 Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist nach den Angaben der ALB-Einstellanleitung **MAD-Nr.: 04.01-1** zu überprüfen und neu einzustellen.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.

3.2 Anhängekupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

4. Beschreibung der Umrüstung

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau einer Zusatzfeder in der Hauptfeder. Durch die Verstärkung der Hinterachsfederung erfolgt eine Höherlegung des Fahrzeugs im Leerzustand um ca. 20 mm, die je nach Ausstattung des Fahrzeugs variieren kann.

Kennzeichnung und Technische Daten der Zusatz-Feder:

konstruktive Federdaten	Hinterachse
Kennzeichnung	blaue Kunststoffbeschichtung
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	73
Drahtdurchmesser (mm)	6,5
ungespannte Federlänge (mm)	270
Gesamtwindungszahl	8,75

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland
Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Zusatzfedern)
Typ: 04 - 202 - 7

Teilegutachten-Nr.:
FZTP94/23106/A/04

Blatt 3 von 4

4.2 Federweganschläge : Serien-Elastopuffer

4.3 Dämpfer : Seriendämpfer

4.4 Einbau

Die Zusatzfedern werden gemäß Anbauanleitung Nr. 04.01 des Herstellers eingebaut.
Die Einbauanleitung wird mitgeliefert.

5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

6. Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die dieses betreffen.
Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, den 06.01.95

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Ulrich
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Niveau-Federn, Typ: 04 - 202 - 7

des Herstellers / Importeurs: M.A.D. Hulpveren B.V., P.O. Box 760, NL-3900 AT Veenendaal, Holland

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP94/23106/A/04 Datum: 07.11.1994 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: C 4

Fahrzeughersteller: Audi Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart		
2	Fahrzeughersteller		
3	Typ-u. Ausführung		
4	Fz-Ident-Nr		
5	Antriebsart	6	Höchstgeschw. idigkeit km/h
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	8	Hubraum
9	Nutz-/Aufliege-last	10	Rauminhalt d. Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze	12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.
13	Maße über Länge alles mm	Breite	Höhe
14	Leergewicht kg	15	Zul. Gesamt- gewicht kg
16	Zul. Achslast kg vorn	18	Zahl d. Achs.
17	Räder u. o. Giersketten	19	davon ange- triebene Achsen
20	Großen- vorn		
21	bez. mitte/hinten		
22	der vorn		
23	Bereifg. mitte/hinten		
24	Überdruck am Bremsanschluß	25	Einleitungs- bremsen
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.	27	Anhängerkuppl. Prüf
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB(A)	31	Fahr- geräusch dB(A)
32	Tag d. ersten Zul.		
33	Bemerkungen:	M. 4 ZUSATZ - FEDERN AN ACHSE 2: MAD, KENNZ.: BLAUE FARBE, I. VERB. M. GEÄND. ALB-REGLER- EINSTELLUNG**	

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *)
unter Ziff. _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen